

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der TRIALED GmbH

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäfts- und Verkaufsbedingungen.

(2) Durch die Erteilung von Aufträgen erklärt sich der Besteller (Kunde) mit unseren jeweils gültigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns gesondert schriftlich bestätigt worden sind.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Unsere Vertragsangebote sind freibleibend.

(2) Die Lieferung erfolgt EXW - Ex Works/Ab Werk gem. Incoterms 2010.

(3) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgebend.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

(5) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten rein netto Kasse ab Werk gem. Incoterms 2010.

(2) Sind individuelle Änderungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(3) Das Zahlungsziel der TRIALED lautet 14 Tage netto nach Auslieferung. Abweichende Zahlungsziele werden aufgrund der Bonität des Kunden im Einzel- bzw. Auftragsfall geregelt.

(4) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 7% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verlangt.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

(1) Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Dem Kunden steht ein Recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu. Eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet.

(2) Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird

und wir dies nicht zu vertreten haben. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf,

Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht unserem Betriebsrisiko zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet.

§ 6 Gefahrübergang

Der Gefahrenübergang erfolgt nach EXW - Ex Works/Ab Werk gem. Incoterms 2010.

§ 7 Eigentumsvorbehalt / verlängerter Eigentumsvorbehalt

(1) Das Eigentum an den gelieferten Waren behalten wir uns bis zum vollständigen Ausgleich unserer Forderungen vor.

(2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer tritt uns der Kunde schon jetzt sicherheitshalber ab. Soweit das Eigentum an unserer Vorbehaltsware durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen Sachen untergeht, tritt der Kunde uns das Eigentum an den neuen Sachen zur Sicherung in dem Umfang ab, der der Höhe des dem Kunden berechneten Verkaufspreises inkl. Umsatzsteuer entspricht. Der Kunde verwahrt die Sachen unentgeltlich für uns. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Eingriffe Dritter in unsere Waren oder in uns sicherheitshalber abgetretene Forderungen verpflichtet er sich, uns unverzüglich mitzuteilen. Somit verlängert sich bei Abgaben unserer Ware der Eigentumsvorbehalt bis zum vollständigen Ausgleich unserer Forderung.

§ 8 Gewährleistung

(1) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 1 Woche nach Lieferung der Ware schriftlich und bebildert dem Verkäufer gegenüber anzuzeigen.

(2) Die Gewährleistung ist bei Beanstandung von Mängeln nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung beschränkt. Für alle Waren gelten unabhängig davon ergänzend Garantiebestimmungen, soweit die Waren mit solchen von uns versehen worden sind.

(3) Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Vertrags verlangen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn drei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben.

Details werden in unseren allgemeinen Garantiebedingungen geregelt.

§ 9 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

Unzulässig sind jede Bearbeitung und/oder Veränderung unserer Artikel.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem begründeten Vertragsverhältnis ist Düsseldorf. Das Lieferverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Düsseldorf.